

02.02.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Prioritäten der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte und den Empfehlungen für die bevorstehende Tagung der UN Menschenrechtskommission in Genf

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 101983 - vom 30. Januar 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 18. Januar 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Prioritäten der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte und den Empfehlungen für die bevorstehende Tagung der UN Menschenrechtskommission in Genf

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den EU-Vertrag und seine Menschenrechtsbestimmungen,
 - unter Hinweis auf die Verordnungen (EG) Nr. 975/1999 und 976/1999 des Rates vom 29. April 1999 zur Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß Artikel 179 und 308 EGV, die die Rechtsgrundlage für alle aus Kapitel B7-70 des Haushaltsplans finanzierten Menschenrechts- und Demokratisierungsaktivitäten der Europäischen Union bilden,
 - unter Hinweis auf die 57. Tagung der UN-Menschenrechtskommission, die vom 19. März bis 27. April 2001 in Genf stattfindet,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen vom 27. März 1996¹, 20. Februar 1997², 23. Oktober 1997³, 19. Februar 1998⁴, 11. März 1999⁵ und 16. März 2000⁶ zur Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen,
- A. in der Erwägung, dass die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union absolut vorrangige Bedeutung hat und eines der Grundprinzipien der Union ist,
- B. in der Erwägung, dass die Europäische Union anlässlich des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine Erklärung angenommen hat, in der es heißt, dass die Politik der Europäischen Union im Bereich Menschenrechte fortgeführt und erforderlichenfalls intensiviert und verbessert werden muss,
- C. in der Erwägung, dass alle 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Verpflichtung eingegangen sind, das humanitäre Völkerrecht „zu achten und durchzusetzen“, indem sie die vier Genfer Konventionen, die durch die Zusatzprotokolle von 1977 ergänzt wurden, ratifiziert haben,
- D. in der Erwägung, dass es bestrebt ist, sowohl bei speziellen Themen als auch hinsichtlich spezieller Regionen oder Länder einen starken Einfluss auf die Menschenrechtsstrategie

¹ ABl. C 117 vom 22.4.1996, S. 13.

² ABl. C 85 vom 17.3.1997, S. 143.

³ ABl. C 339 vom 10.11.1997, S. 154.

⁴ ABl. C 80 vom 16.3.1998, S. 237.

⁵ ABl. C 175 vom 21.6.1999, S. 254.

⁶ ABl. C 377 vom 29.12.2000, S. 335.

und die Prioritäten der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte auszuüben,

- E. in der Erwägung, dass das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte unparteiisch und beharrlich für den Schutz und die Förderung der Achtung der Menschenrechte von Einzelpersonen und Gruppen in aller Welt eingetreten ist,
- F. in der Erwägung, dass die UN-Menschenrechtskommission das geeignetste Forum für Menschenrechtsdebatten im Rahmen der Vereinten Nationen ist und sich dieses Organ zu Recht mit den Menschenrechtsverletzungen in bestimmten Ländern befasst,
- G. in der Erwägung, dass eine negative Menschenrechtssituation oft durch fehlende Demokratie sowie ineffiziente und korrupte Regierungsstrukturen verursacht und/oder verschärft wird,
- H. in der Erwägung, dass in einer ganzen Reihe von Staaten die Diskrepanz zwischen den von ihnen unterzeichneten und ratifizierten Menschenrechtskonventionen und der Behandlung ihrer Bürger immer größer wird,
- I. erfreut darüber, dass weltweit immer mehr Menschen die Forderung nach Freiheit und Demokratie erheben, jedoch betrübt darüber, dass in vielen Ländern weiterhin eklatante Menschenrechtsverletzungen begangen werden,
- J. in der Erwägung, dass ein ständiger konstruktiver Dialog mit den Vertretern der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und Basisorganisationen, insbesondere Menschenrechtsorganisationen, für wirksame Maßnahmen zur weltweiten Förderung und Verteidigung der Menschenrechte von wesentlicher Bedeutung ist,
- 1. bekräftigt, dass die Achtung, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte der „ethische Besitzstand“ der Europäischen Union und einer der Eckpfeiler der europäischen Zusammenarbeit sind;
- 2. begrüßt die Tatsache, dass immer mehr Länder Menschenrechtskonventionen unterzeichnen und ratifizieren; bedauert jedoch die immer größer werdende Kluft zwischen der Rechtslage und der täglichen Praxis in einigen Ländern; unterstreicht die Notwendigkeit einer strikten Anwendung internationaler Konventionen sowie effizienter Untersuchungs- und Kontrollmechanismen;
- 3. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, sich für die allgemeine Ratifizierung der wichtigsten Instrumente einzusetzen, über die die Nationen im Bereich der Menschenrechte verfügen, insbesondere des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen, des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, des Übereinkommens zur Beseitigung der Rassendiskriminierung und des Übereinkommens gegen Folter, und fordert alle Regierungen auf, diese Übereinkommen ohne Vorbehalte umgehend zu ratifizieren und umzusetzen;
- 4. fordert die Mitgliedstaaten auf, an alle Mitgliedsländer der Vereinten Nationen zu appellieren, den Vertrag zur Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

5. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, ihr Engagement zugunsten der Abschaffung der Todesstrafe zu bekräftigen, und begrüßt die diplomatischen Bemühungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten um ein allgemeines Moratorium für die Todesstrafe und ihre völlige Abschaffung; ruft die Europäische Union daher auf, erneut Druck auf die Vereinten Nationen auszuüben, damit die Generalversammlung eine Erklärung für ein weltweites Moratorium und die Abschaffung der Todesstrafe abgibt;
6. fordert unverzügliche Maßnahmen zum Schutz von Homosexuellen vor herabwürdigender und unmenschlicher Behandlung, der sie in bestimmten Teilen der Welt noch ausgesetzt sind;
7. ruft die Europäische Union auf, weiterhin energisch gegen alle Formen des Menschenhandels, insbesondere gegen Frauenhandel und den Missbrauch von Kindern und Minderjährigen, vorzugehen; ersucht die Hochkommissarin für Menschenrechte, ein spezielles Seminar zur Untersuchung der Gewalt gegen Kinder zu veranstalten;
8. fordert den Rat und die UN-Menschenrechtskommission auf, sich nachdrücklich für die Annahme einer Resolution zu engagieren, die das Protokoll über den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten unterstützt, worin alle betroffenen Staaten nachdrücklich aufgefordert werden, auf die Rekrutierung und/oder den Einsatz von Personen unter 18 Jahren in bewaffneten Konflikten zu verzichten;
9. begrüßt das Inkrafttreten der 182. Konvention der IAO über Kinderarbeit und fordert den Rat auf, alle Staaten nachdrücklich aufzufordern, diese Konvention baldmöglichst zu ratifizieren;
10. ruft die Europäische Union auf, Sofortmaßnahmen in so komplexen Fragen wie dem Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden gemäß dem IV. Genfer Übereinkommen vollständig zu unterstützen;
11. ruft die Europäische Union auf, die Hochkommissarin für Menschenrechte sowie die anderen internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen in ihrem Kampf gegen die Unterdrückung unabhängiger Medien, Journalisten und Schriftsteller zu unterstützen, alle Staaten aufzufordern, die Zensur abzuschaffen, das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen zu schützen und die Beschränkung des Zugangs zu moderner Informationstechnologie aufzuheben;
12. schlägt seiner Präsidentin vor, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Delegation des Europäischen Parlaments zur 57. Tagung der UN-Menschenrechtskommission zu entsenden;
13. fordert den Rat und die UN-Menschenrechtskommission auf, die Ausarbeitung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor Verschleppungen nachdrücklich zu unterstützen;
14. verurteilt die anhaltenden und gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Tibet und die fortgesetzte Diskriminierung des tibetischen Volkes seitens der Behörden der Volksrepublik China aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft oder wegen religiöser, kultureller oder politischer Überzeugungen;

15. fordert den Rat auf, den in der die UN-Menschenrechtskommission vertretenen Ländern nahe zu legen, nicht für einen Antrag zu stimmen, gegen China untätig zu bleiben, und seine Besorgnis über die weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen in China zum Ausdruck zu bringen;
16. fordert den Rat und die UN-Menschenrechtskommission mit Nachdruck auf, die systematische Diskriminierung und ständige Repression insbesondere von Frauen durch das Taliban-Regime in Afghanistan zu verurteilen;
17. fordert den Rat und die UN-Menschenrechtskommission auf, die Annahme einer Resolution zu unterstützen, in der die Besorgnis über die schwer wiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien zum Ausdruck gebracht wird;
18. fordert den Rat und die UN-Menschenrechtskommission mit Nachdruck auf, die Annahme einer Resolution zu unterstützen, in der die Folterung und Misshandlung politischer Häftlinge und ethnischer Minderheiten in Myanmar entschieden verurteilt wird, sowie die Regierung in Yangon aufzufordern, alle politischen Gefangenen bedingungslos freizulassen und die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit von Aung San Suu Kyi aufzuheben;
19. fordert den Rat und die UN-Menschenrechtskommission auf, die Annahme einer Resolution zu Indonesien zu unterstützen, in der den indonesischen Behörden nahe gelegt wird, einen dauerhaften Frieden in Timor, Aceh, auf den Molukken und in Irian Jaya/Papua zu fördern, die Achtung der Menschenrechte in diesen Regionen wiederherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass alle Parteien, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, bestraft werden;
20. fordert den Rat und die UN-Menschenrechtskommission auf, die umfassende Untersuchung systematischer und schwerer Menschenrechtsverletzungen im Sudan, in der Demokratischen Republik Kongo und in Sierra Leone zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
21. fordert den Rat und die UN-Menschenrechtskommission auf, die Annahme einer Resolution zu den sich verschlimmernden Menschenrechtsverletzungen und der immer größer werdenden humanitären Krise in Kolumbien zu unterstützen;
22. fordert den Rat und die UN-Menschenrechtskommission auf, die Annahme einer Resolution zu unterstützen, in der ihre Besorgnis über die Missachtung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts durch Russland im Zuge seines Militärfeldzugs in Tschetschenien zum Ausdruck gebracht wird;
23. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer, der UN-Menschenrechtskommission sowie den Regierungen der übrigen in dieser EntschlieÙung genannten Länder zu übermitteln.